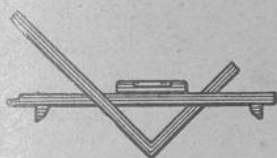


Rottenführer-Zeitung

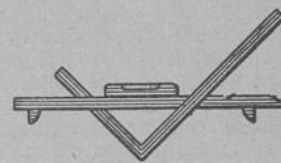
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannten gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 22

Dahlhausen-R., 15. November 1915

4. Jahrgang

Inhalt: Der Freund an den Toten. — Gegen den Kriegswucher. — Die Mahnrufe unserer Toten. — Die Gelben in den Staatsbetrieben. — Wiederverwendung und Beschäftigung von Kriegsbeschädigten. — Kriegs-Alltag. — Verwendung der Rotten- und Hilfsrottenführer. — Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten. — Fachliche Rundschau. — Haftung des Fiskus für ungefundene Dienstwohnungen und Arbeitsräume. — Zur Frage der Kriegerheimstätten. — Vereinsnachrichten. — Bekanntmachung. — Kriegsallerlei. — Versammlungskalender. — Inserate.

Der Freund an den Toten.

Heinrich Versch.

Karl Janzen, Ref.-Inf.-Regt. 25, gefallen am 24. 10. 15, zum Gedächtnis.

Soll ich dir nicht mehr schreiben, weil du es doch nicht liest? Du tot? — Ich fühl doch, wie du mir über die Schultern siehst. Ich höre deiner Atem — doch wend' ich mich zu dir, So bist du gleich verschwunden — dennoch bist du bei mir.

Du brauchst dich nicht zu schämen mit deinem blutigen Gesicht, Dein rotes Blut muß fließen, und helfen kann ich dir nicht. Es fließt aus deiner Stirne, seit man mir die Kunde gebracht. Wir sehen dich nicht anders: als blutend nach der Schlacht.

So sahest du bei mir zum Essen, das Linnen — vor Blut rot war das, Wir wanderten durch die Wiesen, das Blut, es tropft ins Gras, Du hieltest meine Hände, du ruhest mir im Arm, Ich küßte dir in Träumen die kalten Lippen warm.

Nun willst du von mir gehen? O bleib! Ich laß dich nicht! Geh weiter mit durchs Leben und sei mein stumm Gericht! In frühem, heißem Leben hast du mich „Mein“ genannt, Und lange warst du ferne; komm, gib mir deine Hand.

„Ich bin in Gott vollendet. Erlöst, zum Licht befreit! Du hörst ja nicht mein Singen in seiner Seligkeit, Du siehst mich blutend schweigen, den Leib sehnst du dir her, Du Mensch — du suchst und irrest — du bist ja erdenschwer.

Und doch kannst du mich halten. In deiner Erde Nacht Hat Gott sein herrlich Feuer: die Liebe — angefaßt. Liebst du die ewigen Dinge — umgibt dich Gottes Hauch — Und wo du Gott kannst finden — da findest du mich auch.“

Gegen den Kriegswucher.

Preisprüfungsstellen.

(Schluß.)

Angeichts des Vorgehens einzelner Städte und Bundesstaaten überzeugte sich auch die Reichsregierung von der Unzulässigkeit solcher Prüfungsstellen, wenn das gewollte Vorgehen gegen den Wucher nicht ein Schlag ins Wasser bleiben sollte. Die Frucht dieser Erkenntnis war die Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915, der am 23. September eine sinnesverwandte Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vorausgegangen war.

Die (in Nr. 228 des Reichsanzeigers veröffentlichte) Verordnung vom 25. September über Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung lehnt sich in ihren Vorschriften gedanklich

an die vorhandenen Muster, wie z. B. das von Münster, vielfach an, umschreibt aber den Aufgaben- und Vollmachtstkreis der Stellen noch genauer und weitgreifender.

Die Verordnung verpflichtet alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und berechtigt kleinere Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Preisprüfungsstellen. Die Landeszentralbehörden können mehrere Gemeindebezirke zur Errichtung einer Prüfungsstelle zusammenschließen. Die Stellen bestehen aus einem vom Gemeinde-(verband)vorstand erwählten und von der Oberbehörde bestätigten Vorsitzenden und aus einer angemessenen Zahl von Mitgliedern, die der Gemeindevorstand zur Hälfte aus dem Kreise der Vereinigungen der Groß- und Klein Händler, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern (Konsumvereinen, Kriegsaussschüssen der Verbraucher, Hausfrauenvereinen usw.) beruft. Die Stellen haben die Aufgabe: 1. aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Herstellungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln; 2. die zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Lebensbedarfswarenhandels sowie bei der Befolgung von Zuwiderhandlungen gegen Höchstpreis- und Handelsverkehrs Vorschriften zu unterstützen. 3. Gutachten an Gerichte und Behörden abzugeben und 4. die zuständigen Stellen, bei der Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und deren Ursachen zu unterstützen.

Die Prüfungsstellen können den Aushang von für die Warenabgabe verbindlichen Preisverzeichnissen vorschreiben und Ausnahmen gestatten. Sie können mit anderen Prüfungsstellen Nachrichten über Zufuhr, Bestände und Preise der notwendigen Lebensbedarfswaren austauschen.

Sie sind befugt, von jedermann über alle Tatsachen Auskunft zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind, Verkaufs- und Lagerräume zu besichtigen, mit Zustimmung der zuständigen Behörden die Vorlegung von Schlusscheinen, Rechnungen, Frachtbriefen usw., Handelsbriefen und Büchern zu fordern und darin selber oder durch Beauftragte Einsicht zu nehmen. Ferner kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter Zeugen und Sachverständige im Bezirk eidl ich vernehmen gemäß den Bestimmungen der Zivilprozessordnung für den Zeugenbeweis und die Rechtshilfe (von Behörden, Gerichten und Preisprüfungsstellen in anderen Bezirken). Die Mitglieder der Prüfungsstellen sind zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet und müssen sich ihrer Verwertung enthalten.

Preisprüfungsstellen für größere Bezirke können die Landesbehörden errichten. Für das Reichsgebiet wird eine Preisprüfungsstelle in Berlin errichtet, deren Vorstand und Beirat der Reichskanzler ernannt. Sie hat den Reichskanzler in allen Versorgungsfragen, namentlich über die Preisverhältnisse zu beraten, mit anderen Preisprüfungsstellen und Höchstpreisbestimmungsstellen in Verbindung zu treten, deren Ar-

beitsergebnisse zu sammeln sowie überhaupt über Zufuhr, Bestand und Preise im Reiche sich fortlaufend zu unterrichten, wichtige Ergebnisse ihrer Ermittlungen anderen Prüfungsstellen zugänglich zu machen. Der Vorstand der Preisprüfungsstelle kann von jedermann Auskunft verlangen und andere Prüfungsstellen und Behörden um Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ersuchen.

Mit dieser Errichtung von Preisprüfungsstellen erhält der Sturmbock gegen den Kriegswucher mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs nun endlich eine scharfe Spitze, die nicht mehr so leicht wie das weiche Holz der frommen Mahnungen und schallenden Drohungen an der eisernen Stirn der Spekulanten zerbrechen wird. Die Entwicklung der Kampftechnik hätte logischerweise, wenn man auf ernstliche Wirkung von vornherein bedacht gewesen wäre, umgekehrt vor sich gehen sollen: zuerst die Preisprüfungsstellen zur Erundung der tatsächlichen Stellungen, ihrer Stärke, ihrer Ausmarschfragen und ihrer Wanderverkehrspraxis und dann erst das Eingreifen der Höchstpreissachen und der schweren Geschütze des Strafgerichts, der Enteignung, der Entziehung der Handelserlaubnis. So hatte es z. B. der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in den Richtlinien, die seine große Vortagung mit den Forderungen der Errichtung von städtischen Lebensmittelämtern und eines Reichslebensmittelamtes und der Berufung von Beiräten aus den Verbrauchertreuen aufgestellt hatte, gemeint, und so hat er es nochmals anfangs August in seinem „Wirtschaftsplan“ für das zweite Kriegsjahr ausgesprochen.

Ist also die Gründung der Preisprüfungsstellen sachlich zu spät erfolgt, so müssen wir doch froh sein, daß sie überhaupt von Reichs wegen allgemein in den größeren Verbrauchsbezirken ins Leben gerufen sind. Freilich ist es mit der bloßen Errichtung solcher Stellen nicht getan; es wird alles auf die Zusammenfassung und den Geist der Persönlichkeiten ankommen, die die Prüfungsstelle bilden und mit Leben und Arbeitsentschlossenheit erfüllen sollen. Verlagen die Männer und Frauen und arbeitet die ganze Bevölkerung nicht durch Meldung ihrer Beobachtungen und Beschwerden fortwährend anregend und antreibend mit, dann werden die Prüfungsstellen nur ein papierne Dasein führen und der Kriegswucher wird doppelt triumphieren. Vorläufig hört man noch recht wenig von der Errichtung und der Betätigung dieser Stellen, ausgenommen in einzelnen ruhigen Städten! Vor allen Dingen scheint es wichtig, die Bevölkerung durch öffentliche Bekanntmachung und Pressemittelungen auf das Dasein solcher Stellen wiederholt aufmerksam zu machen, den Wohnsitz der Stelle und ihrer Mitglieder bekanntzugeben, damit die Bürger und Hausfrauen sich vertrauensvoll an diese Persönlichkeiten formlos und ohne Zeitverlust jederzeit wenden können. So kommen die Mitglieder der Prüfungsstelle in die Lage, ständig Berührung mit der Bürgerschaft zu haben, Erfahrungen zu sammeln, Anregungen zu erhalten und andererseits auch aufklärend und beruhigend zu wirken. Ein gutes Wort findet eine gute Statt. Ein Mangel der Preisprüfungsstellen ist es, daß nirgends eine geordnete Vertretung der Preise und ihrer Fachredakteure, die tagtäglich öffentlich die Kriegswirtschaftsfragen kritisch zu behandeln und die weitesten Kreise aller Klassen aufzuklären haben, vorgeesehen ist. Ferner wäre die ständige Zuziehung von Vertretern der Strafrechtspflege empfehlenswert, um ihnen einen organischen Einblick in das Kriegswirtschaftsgetriebe und die Kriegshandelsmoral zu geben, damit sie in Wucherprozessen rasch wissen, worauf es ankommt und wie die Maßstäbe für die Urteilsfindung zu wählen sind. Eine der ersten praktischen Aufgaben der Preisprüfungsstellen sollte es sein, die ungewöhnlichen Preisaushänge in den Kleinhandelsgeschäften, die gesammelt als Unterlage für manche Prüfungsarbeit dienen können, schnellst zu verbessern, indem der Geschäftsinhaber gezwungen wird, nicht bloß die heute geltenden Tagespreise darauf zu verzeichnen, sondern in mehreren Spalten die aufeinander folgenden Preisveränderungen jeder Ware und ihrer verschiedenen Gattungen innerhalb einer größeren Zeitdauer zu veröffentlichen, wobei für jede Eintragung einer Preiserhöhung die Neuabstempelung der Polizeibehörde oder besser eines Beauftragten der Preisprüfungsstelle einzuholen wäre. In der gegenwärtigen Form haben die Preisaushänge, zumal sie oft große Preisspannungen für dieselbe Ware angeben, wenig Zweck. Bei einiger lebendigen Fühlung mit den Hausfrauen und den Kleinbürgern werden die Preisprüfungsstellen vielerlei erfahren, was verbessert und an kleinen Mitteln neu eingeführt werden kann, um der Willkür des geschäftlichen Lebensmittelverkehrs zu steuern.

Die Prüfungsstellen sollen ja nicht nur Preisverhältnisse prüfen, sondern sollen raten, wie die Verhältnisse zu bessern und die Lebensbedarfsdeckung der städtischen Massen — darauf weist besonders der zweite Abschnitt der Bundesratsverordnung vom 25. September hin (s. u.) — zu erleichtern ist. Insbesondere soll in diesem Sinne auch die Reichsprü-

fungsstelle, die eine Krönung der örtlichen Prüfungsstellen bildet und auf deren Prüfungs- und Arbeitsergebnissen ihre Wirksamkeit vor allem aufzubauen hat, den Reichstanzler beraten. Sie ist also eine Art Surrogat für das im Reichstag geforderte Reichslebensmittelamt. Ihr Vorstand und Beirat sind jüngst ernannt worden; den Vorsitz führt der Staatssekretär Dr. Deibredt, die Geschäftsführung übernimmt Geh. Ober-Regierungsrat Jung. Der Beirat ist aus einigen 50 Vertretern der politischen Parteien, der landwirtschaftlichen und handelswirtschaftlichen Verbände, der Städte, der Konsumgenossenschaften und des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen zusammengesetzt. Am 18. Oktober hat die erste Sitzung stattgefunden, in der die Arbeitsweise der Preisprüfungsstelle besprochen und zugleich vier Ausschüsse zur Prüfung 1. der Vieh-, 2. Getreide- und Getreideerzeugnisse, 3. der Milch-, Butter-, Käse-, Eierfragen, 4. der Kartoffel-, Gemüse-, Obstfragen und 5. der Kolonial- und Suppenfragen eingesetzt worden sind. Die Hauptausschüsse sind sofort an die Arbeit gegangen.

Die Arbeitsergebnisse der Preisprüfungsstellen sollen, wie angedeutet, Vorräte liefern für die praktische Lösung der Massenversorgungsfragen zu geordneten Bedingungen. Davon spricht der Abschnitt 11 „Versorgungsregelung“, in dem der Bundesrat die schwierige Aufgabe der Sozialisierung des Geschäftsverkehrs mit den Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs so gut wie ganz auf die Gemeinden überträgt oder — richtiger gesagt — die Verantwortung für diese Sozialisierung auf die Gemeinden überwälzt.

Die Verordnung gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden folgende Aufgaben (in der Gestalt von Befugnissen): Sie können 1. für die Gewerbetreibenden ihres Bezirks Vorschriften hinsichtlich des Betriebs, des Erwerbs, des Absatzes, der Preise und der Buchführung erlassen; 2. unter Ausschluss des Handels und Gewerbes die Versorgung selbst übernehmen; 3. die ausschließliche Versorgung gemeinnützigen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden übertragen und dabei über den Betrieb, den Weiterverkauf, die Preise usw. Bestimmungen treffen. Sie können Meldepflicht für alle Vorräte an Lebensbedarfsgegenständen einführen und Handels- und Gewerbetreibende verpflichten, ihre Vorräte den Gemeinden zu überlassen oder ihnen Auskunft über ihre Lieferungsverträge zu geben. Die Gemeinden können mit Hilfe der zuständigen Behörde enteignen zu einem Uebernahmepreise, den die Preisprüfungsstelle zu begutachten hat und der die Höchstpreise nicht überschreitet.

So weit, so gut! Bisher haben schon viele tüchtige Gemeindeverwaltungen im Sinne dieser Verordnungen sozialisierend in den Lebensmittelverkehr eingegriffen, zum Teil auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915, zum Teil auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Notgesetzes vom 4. August 1915, vor allem aber aus eigenem Recht, das durch die Not geboren ist und auf die Macht der Städte in ihrem Wirtschaftsbereich gestützt ist. Die neue Verordnung gibt den Gemeindeverwaltungen nun eine Fülle neuer weitreichender Befugnisse zum Eingriff in das private Lebensmittelgeschäft, nachdem der privatrechtliche Erwerbstrieb hier in der Kriegszeit an vielen Stellen versagt, ja sich gemeinlich erwiesen hat. Aber die neue Rechtsfülle hilft den Städten doch nicht weiter als bisher, nämlich nur soweit ihre wirtschaftliche Macht reicht. Und die ist an den Grenzen ihres Bezirks und der darin verfügbaren Erzeugungsmöglichkeiten und Lagervermögen zu Ende. Die Gemeinden, zumal die großen Stadtgemeinden, sind nun aber fast autarkisch, sich selbst genügendes Wirtschaftsgebiet, das seit Plato die Voraussetzung für jede gedeihliche Durchführung des Sozialisierungsprinzips bildet, sondern in das Produktions- und Verteilungsgetriebe weiter Gebiete verstrickt. Bei der Abhängigkeit der Gemeinden von Wirtschaftszentren außerhalb ihres Gebiets genügt die Bevollmächtigung der Gemeinden zur Lösung der städtischen Massenversorgungsfragen nicht. Es muß das Sozialisierungsprinzip wenigstens für bestimmte Fälle nach Bedarf durch die Landeszentral- und Reichsbehörden für ganze Bezirke oder über ganz Deutschland ausgedehnt werden. Das gilt jedenfalls für die allerwichtigsten Fragen der Massenversorgung, für die Fett-, Butter-, Käse-, Milch- und Fleischfragen. Was nützt die Enteignung einer großstädtischen Fleischerei oder Molkerei? Oder kann eine deutsche Gemeinde gegen die dänischen und Berliner Butterpreissnotierungen für Deutschland etwas ausrichten? Hier kann nur das Reich helfen; und hier kann sich das Reich nicht seiner Verantwortung entziehen. Davon steht allerdings nichts in der Verordnung über die Versorgungsregelung. Sie spricht nur einmal von dem Interesse der Gesamtversorgung des Reichsgebiets, und da nur in dem Sinne, daß der Partikularismus einer Gemeindeverwaltung nicht Vorräte sich aneignet, die anderswo vielleicht noch nötiger gebraucht werden. Von der anderen,

der ausschlaggebenden Seite des Problems, wie die einzelne Stadtwirtschaft von der Gesamtversorgung des Reichsgebietes durch organische Verteilung der Versorgungsvorräte Nutzen ziehen kann, hört man außerhalb der Getreide- und der Futterfrage noch wenig. Die Lösung dieses Problems ist der Zentraleinkaufsgenossenschaft und anderen gemischten, halb öffentlichen Verteilungsgesellschaften überlassen. Daß diese Lösung voll befriedigt, wird niemand behaupten. Zu ihrer Verbesserung werden allerdings die Preisprüfungsstellen leider wohl nichts beitragen können. Denn in den Schlussbestimmungen, die der 4. Abschnitt der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 enthält (der 3. Abschnitt bringt Strafbestimmungen), ist ausdrücklich die Zuständigkeit der Preisprüfungsstellen gegenüber der Reichsgetreidestelle, der Zentral-Einkaufsgesellschaft sowie den dem Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt unterstellten Gesellschaften, Verbänden und Abrechnungsstellen ausgeschlossen worden. Das wird z. B. der Kriegsleidergesellschaft, der Preisbildnerin für Leder, willkommen sein als den Verbrauchern dieses „Gegenstandes des notwendigen Lebensbedarfs“. Vielleicht erlaubt die Arbeit der Reichsprüfungsstelle bald, daß im Hinblick auf die Versorgungsregelung der Gemeinden gewisse, jetzt noch ihrer Zuständigkeit verschlossene Fragen künftig doch ihrer Prüfung unterworfen werden müssen.“ 3.

Die Mahnrufe unserer Toten.

„Wir Toten, wir Toten sind größere Seere, als die auf dem Lande, als die auf dem Meere.“ (C. F. Meyer.)

Es ist der Allerseelenmonat und Totensonntag gekommen, der Monat des Todes und der Toten. Nie hat die Menschheit solche Berge von Gräbern innerhalb eines Jahres sich aufstürmen sehen, wie wir jetzt im Kriegsjahr. Nie hat es soviel Leid um liebe Tote, so viel Trauer und Tränen gegeben, wie in diesem einen Kriegsjahr: es reicht von Ernte zur Ernte, aber am reichsten u. grössten ist die Ernte des Todes. Und „wenn der Tod Ernte hält, dann jammern die Völker. Mag zwischen entweichenden Völkern die letzte Beziehung abgebrochen sein, die Totenklage eint sie doch noch und schließt sie zu einem Chor zusammen. Ihre Jammerklangen und Trauerlieder vermag nichts zu übertönen, nicht einmal der Donner der Riesenkannonen, nicht das wilde Schlachtgeschrei, nicht der jauchzende Stegesjubel. Sie steigen wimmernd auf aus den Schützengräben und den Massengräbern, von den Schlachtfeldern, aus den Tiefen der Meere.“

Wenn wir in einem Augenblick das alles überschauen könnten, dies Riesenheer der Toten aller kriegsführenden Völker, der Schmerz würde uns überwältigen, der ungeheure Schmerz: „Groß wie das Meer ist dein Schmerz“, o arme leiderfüllte Menschheit.

Nun beginnen diese Toten zu uns zu reden. Was sagen sie uns aus den Tiefen ihrer Gräber, in der Wucht der Sprache, wie nur das Wort der Toten und des Todes sie hat, mit der Gewalt der Rede aus Massengräbern in die Massenversammlung des ganzen Volkes hinein, — was sagen sie uns?

Vergesst uns nicht. Wir haben Blut und Leben, Jugendkraft und Lebenshoffnungen für euch hingegeben: Vergesst unser nicht. Der Kriegstod war ein bitterer Tod, ein langames, qualvolles Sterben: denn wir litten ja nicht bloß am Tag, da die Kugel traf; nein, die Granaten wurden über uns ausgeschüttet, wie Schneeflocken so zahlreich, aber nicht gar so sanft, und alle die Todesangst fürchterlicher Angriffsstunden, nächtlichen Stürmens, langen einsamen Liegens auf dem Schlachtfeld haben wir durchgemacht. Das alles litten und trugen wir für euch, für unser Volk und Vaterland. Werdet ihr stets dessen eingedenk bleiben? —

Ja, wir wollen es. Nie werden wir euch vergessen, ihr jungen Helden. Ihr habt uns Leben und Freiheit, Licht und Luft, die Gegenwart und die Zukunft mit eurem Schwert und eurem Blut und eurem Leben gerettet. Wie sollten wir je es euch genug vergelten und danken können!

Seid Helden wie wir, — so rufen sie uns zu. Es bedarf des Heldengeistes jetzt nicht nur auf dem blutgetränkten Schlachtfeld, auch in der Heimat braucht ihr ihn. Ihr braucht ihn zur klugen Selbstsucht, zur Sparsamkeit und etwas spartanischer Lebensweise. Ihr braucht ihn aus der Kraft der Religion im Opfern und im Leiden. Ihr braucht ihn zum Durchhalten im Kampf hinter der Front, wie wir an der Front ihn gezeigt und bewiesen haben.

Ja, wir wollen es. In solch eisenharter Zeit, wie sollten wir da nicht selber eisenhart werden, Kriegsbrot essen, wählende, sorgsame Sparsamkeit üben, Ueberwindungen uns gefallen lassen wollen? Dann wären wir eurer ja nicht wert

gewesen. Soll unser Land denn nur nach außen hin in stählerner Rüstung dastehen und glänzen? Nein auch nach innen hin soll und muß es stark sein, da gerade. Denn eine starke Rüstung verlangt auch eine große, aushaltende Kraft.

Machet euch unser würdig. Ihr Brüder drinnen im Land, schirmt die Zukunft eures Volkes und eurer Kinder, erwerbet euch, was wir euch erobert haben, haltet die Ehre und den echten Ruhm unseres ganzen Landes hoch. Hinweg mit allem ausländischen Wesen und Getue, mit allem Schein und mit allem Gleichen und Glänzen und Glitzern. Wahr und treu soll alles sein, sollt ihr selber sein, und eure Kinder sollen es werden, nur dann wird die Zukunft das festhalten und bewahren, was wir euch erkämpft, mit unserm Tod erobert, mit unserm Blut besiegelt haben!

Ja, wir wollen es. Euren Mahnruf hören wir. Er ist uns heilig wie ein kostbares Testament. Euer Blut soll der Same für eine neue große Zukunft sein. Dann ist es nicht umsonst geflossen. Dann werden wir durch Taten euch danken. — Und wir werden für euch beten, daß Gott der Unendliche und Allmächtige euch seinen ewigen Lohn, ewige Belohnung, ewigen Sieg verleihe, wir werden in diesem Allerseelenmonat und am Totensonntag mehr noch als sonst für euch beten: „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe!“

Die „Gelben“ in den Staatsbetrieben.

Am 9. Oktober d. Js. wurde im „Goldenen Apfel“ in Dresden eine „Deutsche Staatshandwerker- und Arbeiter-Gemeinschaft“ (Sitz Berlin) gegründet. Wie der auf diesem Gebiet gut informierte Generalsekretär Riedel vom Trier-Berliner Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterverband in einer Berliner Tageszeitung mitteilt, handelt es sich dabei um eine ausgesprochen „gelbe“ Gründung. Das geht übrigens auch aus den Ziffern f und g der Leitfäden der genannten „Arbeitergemeinschaft“ hervor. Dort wird als Zweck der Vereinigung u. a. genannt:

f) Die Förderung der sachlichen und staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung im reichstreuen, „wirtschaftsfriedlichen“, nationalen und volksorganischen Sinne (altbekannte Schlagworte der „Gelben“. D. R.).

g) Die Schaffung eines Arbeits-Nachweises für Staatsarbeiter, um bei Konjunkturniedergang eine Ausweitung nach Betrieben mit Hochkonjunktur zu ermöglichen.

Den Vorsitz der neugegründeten „Gemeinschaft“ übernahm Eugen Kortenbader vom Bund der Militärhandwerker (Sitz Spandau). Dieser Bund hatte bekanntlich schon seit längerer Zeit den Anschluß an die „Gelben“ gesucht und gefunden. — So bedauerlich nun an und für sich das Vordringen der „Gelben“ in den Staatsbetrieben im Interesse einer gesunden Standespolitik ist, muß doch hervorgehoben werden, daß die „Gelben“ keine weiteren araken Aussichten haben werden. Insbesondere bei den Eisenbahnern werden die beiden dominierenden Handwerker- und Arbeiter-Verbände Sitz Berlin und Sitz Elberfeld dem Vordringen der „Gelben“ den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen und die Eisenbahnunterbeamten-Verbände, auf die es die „Gelben“ ja auch abgesehen haben, lehnen einmütig — sowohl die Elberfelder Reichsartellverbände wie auch die Verbände der Sozialen Arbeitsgemeinschaft (Sitz Berlin) — die selben Tendenzen ab. Sie werden bei ihrer bisherigen bewährten, unabhängigen Standespolitik bleiben und verspüren keinerlei Neigung, unter „gelbe“ Vormundschaft zu geraten.

Wiederverwendung und Beschäftigung von Kriegsbeschädigten.

Der preussische Herr Eisenbahnminister hat vor kurzem an den Verein deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen in Berlin einen Erlaß folgenden Inhalts gerichtet: „In ausgedehntem Maße haben, insbesondere durch Einrichtung besonderer Fürsorgestellen, Bestrebungen eingesetzt, um die Kriegsbeschädigten ihrem früheren Berufe wieder zuzuführen oder in der Aufnahme einer ihren Fähigkeiten entsprechenden neuen Beschäftigung zu unterstützen. Wenn diese Bestrebungen zum Vorteile der Kriegsbeschädigten und der Allgemeinheit von durchgreifendem Erfolg begleitet sein sollen, ist es notwendig, auf alle Weise an der Erreichung dieses Ziels mitzuwirken. In dieser Erwägung trete ich an den Verein deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen mit dem Ersuchen heran, auch seinerseits die Unterbringung von Kriegsbeschädigten, die diesen Kriegsteilnehmern gegenüber nur die Abtragung einer Dankeschuld dar-

stellt, möglichst zu fördern und zu diesem Zweck mit den im Verein zusammengeschlossenen Kleinbahnverwaltungen ins Benehmen zu treten.

Nach den Bestimmungen der Bau- und Betriebsvorschriften für nebenbahnähnliche Kleinbahnen und den Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenbahnen sind die Kleinbahnen bei der Einstellung von Personen nur insofern beschränkt, als für die im äußeren Betriebsdienst beschäftigten Bediensteten gefordert wird, daß sie — Befähigung und Zuverlässigkeit vorausgesetzt — nicht mit auffallenden körperlichen Gebrechen behaftet sind.

Das von einer provinzialen Fürsorgestelle aus dieser Beschränkung hergeleitete und mir vorgetragene Bedenken, daß diese Bestimmung geeignet sei, Schwierigkeiten bei der Einstellung oder Wiederbeschäftigung von Kriegsbeschädigten auf Kleinbahnen zu schaffen, ist nicht durchgreifend. Die Absicht der Beschränkung geht lediglich dahin, solche Personen auszuschließen, die durch den Umfang ihrer Gebrechen, durch besonders geartete Verwundungen und Entstellungen auf Unbereitschaft abstoßend wirken. Daß Kriegsverletzungen, wie Verlust von Fingern, Unterarmen, eines Auges usw., namentlich wenn sie durch Ersakteile oder in anderer Weise verdeckt sind, nicht zu den „auffallenden körperlichen Gebrechen“ gehören, die solche Personen zu der Verwendung im Betriebsdienst der Kleinbahnen ungeeignet machen, ist zweifellos. Es ist aber weiter anzunehmen, daß in dem Volksempfinden die Auffassung darüber, welche Gebrechen als auffallend anzusehen sind, gegenüber den Kriegsbeschädigten überhaupt eine Aenderung erfahren wird.

Bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge, deren sich — wie ich nicht zweifle — auch die Kleinbahnverwaltungen annehmen werden, hätten diese zu entscheiden über 1. die Wiedereinstellung früherer Angestellter, 2. die Einstellung anderer Personen. Ich erachte es als gewiß, daß die Kleinbahnverwaltungen ihre früheren Angestellten in weitestem Umfange in ihrem bisherigen Dienst oder in anderen Stellen, für die sie nach dem Grade ihrer Beschädigung befähigt sind, unterbringen werden. Zur Einstellung von Kriegsbeschädigten, die vor dem Kriege nicht im Kleinbahndienst tätig waren, wird sich aber zurzeit um so mehr Gelegenheit bieten, als das Angebot männlicher Arbeitskräfte gering ist, und die Kleinbahnen zur notdürftigen Ausfüllung der durch die Einberufungen entstandenen Lücken schon auf jugendliche Personen

und weibliche Kräfte zurückgreifen mußten. Es dürfte deshalb wohl möglich sein, als Ersatz fehlender Bediensteter mindestens für die Dauer ihrer Abwesenheit alsbald geeignete Kriegsbeschädigte zur Beschäftigung heranzuziehen. Daß die Kleinbahnverwaltungen aber auch später Kriegsbeschädigte bei Personalbedarf in möglichst großer Zahl neu einzustellen suchen, sich dabei nicht durch die damit vielleicht in einzelnen Fällen verbundenen Erschwernisse abhalten lassen und auf diese Weise die Fürsorgebestrebungen für die bei der Verteidigung des Vaterlandes Verletzten fördern werden, glaube ich als sicher annehmen zu dürfen.

Die Kleinbahnaufsichtsbehörden habe ich dahin verständigt, daß sie zwar selbstverständlich für die Sicherheit und die Ordnungsmäßigkeit des Betriebes nach wie vor besorgt bleiben müssen, daß sie aber auch den Zeitverhältnissen im Sinne obiger Ausführungen Rechnung zu tragen und das Bestreben, den Kriegsbeschädigten Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, bei der Betätigung ihrer Aufsichtspflichten tunlichst zu unterstützen haben.

Abdruck dieses Erlasses ist den Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten von Berlin und den königlichen Eisenbahndirektionen nachrichtlich zur weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Verwendung der Rotten- und Hilfsrottenführer.

Durch die Einberufung zahlreicher Bahnunterhaltungsarbeiter zum Heeresdienst sind sowohl die großen wie auch die kleinen Rotten vielfach so geschwächt worden, daß sie entweder ganz aufgelöst oder zusammengelegt werden mußten; teilweise hat ihre Tätigkeit auf einige Tage der Woche beschränkt werden müssen. Infolgedessen fehlt es für einen Teil der Rottenführer und Hilfsrottenführer an ausreichender Gelegenheit zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit. Sie werden zwar an einzelnen Stellen bereits mit anderen Arbeiten beschäftigt, bei dem großen Mangel an Bahnunterhaltungsarbeitern ist es jedoch angezeigt, allgemein nachdrücklich darauf zu halten, daß ihre Kräfte überall für die Bahnunterhaltung in vollem Maße nutzbar gemacht werden. Der preussische Eisenbahnminister hat daher mit Erlass vom 28. Oktober ds. Js. angeordnet, daß die Hilfsrottenführer, abgesehen von sach-

Kriegs-Alttag.

Von Grete Filling.

Durch die staubigen Straßen der Großstadt schritt der Alttag im grauen Gewande einher. Unter den wenigen Müßiggängern, den schwachenden Frauen und fröhlichen Kindern hasteten müde Menschen ihrem Ziele zu. Das dumpfe Rollen der Wagen, das helle Klingeln der Bahnen und das warrende Gupen eiliger Militärautos wurde nedisch vom lauen Abendwind aufgegriffen, der das laute Lärmen bis in die kleinsten Hinterhausmanjarden trug, so daß auch diese den zuckenden Pulsschlag der Großstadt verspürten.

Auf dem glatten Asphalt schob sich langsam ein Wagen heran, auf dem eine Ladung erdgrauer Kartoffeln verstaubt war. Schwer war diese Last nicht, dennoch zog sie der magere Gaul nur mit Anstrengung vorwärts. Keuchend flogen ihm die Klanken und während er krampfhaft den Atem durch die geblähten Rüstern stieß, verrieten seine dünnen Rippen die Dürftigkeit seines entkräfteten Alters. Ermattet ließ er den Kopf sinken und mitunter war es, als breche er unter der Last seines geschwächten Körpers zusammen.

Neben ihm schritt ein schlichter Arbeitsmann im blauen Kittel, dem des Lebens Alttag auch schon die mutige Kraft seiner jungen Jahre genommen hatte. Aus seinem runzlichen Gesicht leuchteten stille blaue Augen, die unter ergrautem Haar mit angstvollem Mitleid den keuchenden Braunen umfingen. Der hatte Jahr um Jahr mit ihm des Tages Lasten getragen, bis seines Sohnes junge Kraft allein diese Bürde übernahm und ihm ein Ausruhen vergönnte. Seit jenem Tag hat auch der Braune im heimischen Stall von seines Daseins Mühsal ausgeruht, weil von nun an der feurige Schimmel des Braunen Pflichten trug. Als aber der Krieg ausbrach, zog des Alten stolze Freude, sein blonder Junge, seines absteigenden Lebens kraftvolle Stütze, mit hinaus in den Grauschimmel fort, daß er als Zugpferd der feuerschlindigen Kanone sich von nun an bewähre. Erhobenen Hauptes hatte er seinem Jungen nachgegrüßt, lieblos zum Abschied des Grauen Hals geklopft. Im dämmerumfängenen Stall aber hatte er aufschluchzend den alten Braunen umschlungen, der sich traulich und flug an ihn schmiegte.

Dann aber nahm er auf seine arbeitsmüden Schultern

mutig wieder die Last früherer Jahre, wenn sich sein Nacken auch darunter beugte. Nach den Monden arbeitsruhigen Gnadendaseins aber wurde auch der Braune wieder in die Fron gespannt, daß er des Abends zitternd vor Schwäche vor seiner Krippe stand, die er nicht mehr mit dem Grauen teilte, und deren Inhalt dennoch auch für ihn kriegsmäßig knapp bemessen werden mußte. So trugen der Herr und sein Pferd ihr Schicksal wie zwei gute Freunde, der Herr im Bewußtsein, mit der letzten Kraftanstrengung auch daheim dem Vaterland dienen zu können, das Tier aus unbewußtem Pflichtzwang heraus.

So verschlossen der Alte sonst war, die stumme, dunkelnde Seele der Tiere dünkte ihn erbarmender Liebe wert von jeder, und so gab er ihnen von seiner schon behüteten Zärtlichkeit, die sie ihm verstehend dankten.

Und nun wanderte er neben seinem gebrechlichen Braunen einher, der sich kaum zu halten vermochte. Ab und zu reichte er ihm aufmunternd ein Stück Zucker und flüsterte ihm lieblosende Worte in die gespitzten Ohren, ihn zärtlich streichelnd, wie die Mutter ihrem müden Liebling tut. Während er aber das Tier antrieb, standen ihm die Tränen in den Augen. Sieht der Braune, erschöpft vor Schwäche, auf seinem Wege inne, dann riebt er die breite Stirn an seines Herrn blauem Tadenärmel, als wollte er ihm antworten auf seine lieben Worte und dann ging er wieder ein Stücklein weiter, bis er wiederum ins Straucheln kam. Sein Herr aber schlang den Arm um ihn, als wollte er ihn halten und schützen und so führte er sein Pferd durch die Straßen, dem sinkenden Abend entgegen, sanft und geduldig, mitleidig und behutsam, als gelte es, ein krankes Kind stützend zu leiten.

Als ich diese Szene unbemerkt beobachtete, war es mir, als sei sie symbolisch für das Wesen unserer kriegsgeweihten Volksseele, die so opferbereit, getreu ihre Pflicht erfüllend, dennoch den Schatz ihrer tief innerlichen reichen Liebe auch über die geschwächten Geschöpfe auszuschütten vermag.

Wenn ich seitdem in den Lügenberichten unserer Feinde Schmachlieder über die deutschen Barbaren lese, dann steht mir dieses Bild immer vor Augen und ein heiliges Glücksgefühl durchflutet mich in stolzer Freude, daß das Land dieser Barbaren meine Heimat ist.

lich gebotenen besonderen Ausnahmefällen, durchweg und die Rottenführer, soweit sie als Aufsichtsbeamte zur Zeit entbehrlich sind und nicht in anderer Weise zweckmäßiger verwendet werden können, bis auf weiteres in den noch bestehenden Rotten mit der Hand mitzuarbeiten haben. Auch die Rottenführer, die weiterhin zur Beaufsichtigung von kleiner gewordenen und daher eine geringere Aufsichtstätigkeit beanspruchenden Rotten erforderlich sind, haben sich an den Arbeiten körperlich zu beteiligen. Wenn Rottenführer sich wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen zur körperlichen Mitarbeit bei der Bahnunterhaltung weniger eignen, so sind sie im Schranken-, Streckenläufer-, Bahnwärter-, Blockwärter- und Bahnhofsdienst oder als Sicherheitsposten zu verwenden, damit die bisher zu diesen Dienstleistungen herangezogenen vielfach jüngeren und kräftigeren Personen für die Bahnunterhaltung frei werden. Reisekosten und Tagegelde dürfen bei derartigen Auswechslungen nicht entstehen.

Die königlichen Eisenbahndirektionen sind angewiesen worden, das für die nutzbringende weitere Beschäftigung der Rottenführer und Hilfsrottenführer Erforderliche alsbald zu veranlassen und dauernd dafür zu sorgen, daß die Vorschrift in § 11 (2) der Denstanweisung für Rottenführer, wonach diese bei den Unterhaltungsarbeiten selbst mit Hand anzulegen haben, streng durchgeführt wird.

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten. *)

Der Drang, möglichst bald der Einförmigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen.

Vielfach werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugesandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendetwas Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überschwemmt, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitstätigkeit nicht heimisch gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem groben Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnluchtigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Räte des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellen folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätig-

keit und Ausöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorsoorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratschlägen, die ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Sedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Tatsächliche Rundschau.

Ueber den Holzschwellenmarkt berichtet die „Holzwelt“: Die deutschen Eisenbahnverwaltungen, die Holzschwellen verwenden, sind in einer günstigeren Lage als deren Hersteller. Haben sie doch die Möglichkeit, einstweilen aus ihren Lagerbeständen den Bedarf zu decken und im Notfall auch Eisen zu verwenden. Die deutschen Schwellenhandelsfirmen dagegen, die meist ausschließlich diesen einen Geschäftszweig pflegen, sind in der unangenehmen Lage, die vorliegenden bedeutenden Anfragen unerledigt liegen lassen zu müssen. Heute wird die Lage des Schwellenmarktes nicht so sehr von der Frage des Holzeinkaufes als von den Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung und der Holzabfuhr bestimmt. Fast alle deutschen Regierungen haben sehr ernste Anweisungen gegeben, daß die Wünsche der Schwellenhersteller auf Lieferung von Rohstoff in weitestem Umfange berücksichtigt werden. Es liegen uns Nachrichten vor, denen zufolge in allen Fällen, die zu Verhandlungen führten, großes Entgegenkommen gezeigt wurde. Ueber die fatalen Verhältnisse bei der Beschaffung von geübten Schwellenhauern können indessen auch die Vermählungen der Behörden nicht hinweghelfen. Nun ist, namentlich vom Eisenbahnzentralamt, den Interessenten nahegelegt worden, Gatter in den Forsten aufzustellen und dort die Schwellen herzustellen. Abgesehen davon, daß die maschinelle Produktion ihre Nachteile hat, daß ferner die Herbeischaffung der Betriebsmittel, der Maschinen, Werkzeuge usw. in der kurzen Zeit, die in Frage kommt, nur selten erfolgen kann, ist es nicht weniger schwer, geschulte Schneidemüller zu erhalten. Die Arbeiterfrage wird also durch diesen Vorschlag nicht gelöst. Wenn die Verhältnisse am Schwellenmarkt heute nicht ganz günstig liegen, so ist — das muß betont werden — den Eisenbahnverwaltungen deswegen kein Vorwurf zu machen. Die Verhältnisse zwingen den Schwellenhandel zur Zurückhaltung im Einkauf. Tatsächlich ist in letzter Zeit das freihändige Angebot sehr gering gewesen. Die großherzoglich sachsenburgische Verwaltung hat bisher wenig erhalten. Ähnliche Nachrichten liegen vom Eisenbahn-Zentralamt vor. Die Verbindung in Dresden hat nur Teilangebote ergeben. Zu einer Veröffentlichung genauer Zahlen war die Verwaltung der sächsischen Staatseisenbahn nicht bereit. Eine gewisse Erleichterung erwartet man von der in diesem Winter in Polen stattfindenden Waldarbeit, die — wir folgen hierbei Schätzungen — eine Gesamterzeugung von etwa 25 000 Stück Bahnschwellen ergeben kann. Groß ist diese Menge nicht, aber immerhin wird es hier und dort eine Lücke ausfüllen. Daß der Eichenschwellenhandel zurückgehen muß, ist um so selbstverständlicher, als infolge des Ueberflusses an Eichen für Möbelzwecke der Einschlag von Rundelichen, aus deren Zapfstüben Schwellen hergestellt werden können, eingeschränkt werden wird. Die Lage des Buchenschwellenmarktes ist unklar. Man wird sich erst dann ein Urteil erlauben dürfen, wenn die westdeutschen Forstverwaltungen ihre Absichten über den Einschlag von Rotbuchen im Winter klarer zu erkennen gegeben haben werden, als es bisher der Fall war.

*) Dieser Aufruf, dem wir nur zustimmen können, wird uns von den vereinigten Berufsorganisationen, die sich in besonderer Weise mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschäftigen, zugesandt.

Haftung des Fiskus für ungesunde Dienstwohnungen und Arbeitsräume.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat den königlichen Eisenbahn-Direktionen folgenden Erlaß zugehen lassen: Nach einer Mitteilung des Herrn Finanzministers haben sich in letzter Zeit die Fälle gemehrt, in denen der Fiskus auf Grund des Paragr. 618 B.G.B. zum Ersatz des Schadens verurteilt worden ist, den ein Beamter durch den gesundheitgefährlichen Zustand seiner Dienstwohnung oder der ihm überwiesenen Arbeitsräume erlitten hatte. Die Verurteilung des Fiskus konnte dabei nur auf Grund der Feststellung erfolgen, daß die verantwortlichen Beamten es schuldhaft unterlassen hatten, die erforderlichen Maßnahmen zur dauernden Beaufsichtigung der betreffenden Räume zu treffen oder sogar trotz wiederholter Beschwerde des Klägers einer weiteren Gesundheitsschädigung wirksam vorzubeugen. Die kgl. Eisenbahn-Direktionen wollen dafür Sorge tragen, daß der Frage zur Erhaltung der Wohnungen und Arbeitsräume in gesundheitlich einwandfreiem Zustande dauernde Aufmerksamkeit gewidmet wird, damit nicht nur schwere Schädigungen der Bediensteten vermieden, sondern auch der Verwaltung unnötige Kosten erspart werden. Die zuständigen Aufsichtsbeamten sind nicht im Zweifel darüber zu belassen, daß bei Feststellung eines Verschuldens ihre rücksichtslose Inanspruchnahme im Wege des Regresses erfolgen wird.

Nur Frage der Kriegerheimstätten.

Es ist auch für uns Staatsangestellte Pflicht, in dieser Frage tatkräftig mitzuarbeiten. Ein modernes Kriegerheimstättenrecht, wie es vom Berliner Hauptauschuß angestrebt wird, schafft indirekt auch den Staatsangestellten gesunde und preiswürdige Wohnungen und verhindert ebenso in seiner Konsequenz die Spekulation mit Grund und Boden, wodurch wiederum eine künstliche Verteuerung der Produktionsstätten für unsere hauptsächlichsten Lebensmittel verhindert wird. Aber abgesehen von diesen mehr eigennützigen Motiven können wir unseren heimkehrenden Kriegern durch ein Kriegerheimstättengesetz am besten den Dank für ihre heldenhafte Aufopferung abtatten. Jeder Verein unseres Verbandes sollte deshalb korporatives Mitglied des Hauptauschusses für Kriegerheimstätten, Berlin, Lessingstr. 11, werden. Diese Mitgliedschaft wird erworben durch eine Beitragszahlung von mindestens 3 Mark pro Jahr.

Auf dem diesjährigen Bundestage der deutschen Bodenreformer, am 2. Oktober in Bielefeld, stand die Frage der Kriegerheimstätten im Mittelpunkt der Verhandlungen. Sowohl in den Begrüßungsansprachen des waderen Bundesleiters A. Damaskie, der Vertreter von staatlichen und städtischen Behörden, von Hochschulen, wie auch in den Referaten — wurde immer wieder mit zwingender Logik auf das „eine, was jetzt not tut“ — nämlich ein Reichsgesetz für Kriegerheimstätten, hingewiesen. Die wirtschafts-politische Standesarbeit unserer Reichskartellverbände wurde durch die Arbeiten des Bodenreformtages erneut wissenschaftlich gerechtfertigt. Festgehalten zu werden verdient der Ausspruch des anwesenden Landeshauptmannes der Provinz Westfalen:

„Brachte uns das vorige Jahrhundert eine Entwicklung vom Recht der Wenigen zum Recht der Vielen, so muß uns dieses Jahrhundert eine Entwicklung von der Kultur der Wenigen zur Kultur der Vielen bringen!“

Die gehaltenen Vorträge seien an dieser Stelle nur kurz erwähnt. Es sprachen Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Siegert, Köln, über „Volksgesundheit und Heimstätten“, Prof. Rahn, Jena, über „Kriegerheimstätten und Jugendzuehung“, kgl. Oekonomierat Dr. Meyer über „Landeskultur und Heimstätten“, Bürgermeister Dr. Belian über „Gemeinwohl und Heimstätten“, Redakteur Falkenberg über „Festbesoldete und Heimstätten“, Redakteur Voos, M.-Gladbach, über „Arbeiter und Heimstätten“ und Pastor Wehrmann, Hamburg, über „Volkssittlichkeit und Heimstätten“.

Auf der Bundestagung war auch das Reichskartell durch den Geschäftsführer Gutische, wie auch eine Reihe preussischer Kartellverbände durch ihre Vorsitzenden vertreten, so auch unser Verband durch den Vorstandsvorsitzenden Schneider.

Vereinsnachrichten.

Bez.-B. Altena-Siegen. Versammlungsbericht von der Versammlung in Albaum am 10. Oktober 1915. Die Versammlung wurde um 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch auf unsern Kaiser eröffnet. Erschienen waren 21 Kollegen. Tagesordnung: Punkt 1, Aufnahme neuer

Mitglieder: Es meldeten sich die Kollegen Rottenführer Karl Stupperich in Benolpe, Post Wesschenneest; Hilfsrottenführer Franz Baderberg in Lohmte, Post Grevenbrück; Hilfsrottenführer Heinrich Schöttes in Wesschenneest; Hilfsrottenführer Johann Boagel in Albaum, Post Würdinghausen. 2. Das Zahlen der Beiträge ging glatt vonstatten. 3. wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Kreuztal abzuhalten. Die Festsetzung des Tages und der Stunde wird dem Vorstande überlassen. Das Lokal besorgt ein Kollege aus Kreuztal. 4. Verschiedenes: Mehrere Standesangelegenheiten wurden besprochen und Meinungsverschiedenheiten erörtert, bis dann die um 6 Uhr erfolgende Abfahrt der Züge uns zum Aufbruch mahnte.

Der Vorstand.

J. A.: Schweinsberg, Schriftf.

Bez.-B. Braunsberg. Versammlungsbericht. Der 1. Vors., Koll. Wendhausen, eröffnete die Versammlung um 2 Uhr mit einem Hoch auf S. M. den Kaiser u. unser tapferes Heer. Erschienen waren 24 Kollegen. Beiträge wurden entrichtet. (Die Kollegen, die mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, werden gebeten, dieselben baldmöglichst an den ersten Kassensführer, Kollegen Karl Kene, Echterstraße 43, porto frei einzusenden.) Neue Mitglieder waren nicht aufgenommen. Die Versammlung beschloß, den Verband zu verlassen, die gewährten Beihilfen von oben zu regeln, da die Beamten der Stationen besser bedacht würden wie die Rottenführer. Da sich beim Punkte „Verschiedenes“ kein Kollege zum Worte meldete, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf Se. Excellenz den Herrn Minister die Versammlung.

J. A.: August Suwald, 1. Schriftf.

Bez.-B. Breslau. Versammlungsbericht vom 10. 10. 15. Der 1. Vorsitzende eröffnete die von 34 Kollegen besuchte Versammlung, begrüßte die Kollegen und dankte für das Erscheinen. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Schäfer ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Tagesordnung: Punkt 1, Verlesen der letzten Niederschrift: Dieselbe wurde angenommen. Punkt 2, Zahlen der Beiträge: Von den anwesenden Kollegen wurden die Beiträge an den 1. Schakmeister entrichtet. Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder: Neuaufnahmen lagen nicht vor. Punkt 4, Verschiedenes: Das lärmige Zahlen der Beiträge seitens verschiedener Kollegen wurde besprochen und bemerkt, daß dadurch dem 1. Schakmeister sein Amt ungemün erstickt werde, dem Bezirks-Verein unnötige Kosten entstanden und den betr. Kollegen die Anrechte an den Verein verloren gingen. Um sich und seine Angehörigen nicht zu schädigen, ist es absolute Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Beiträge pünktlich zu zahlen. Mit einem Hoch auf Se. Maj. sowie unsere tapferen Krieger wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 23. Januar 1916, nachm. 2 Uhr, in Breslau im Vereinslokal, Flurstraße 8, statt. — Hilfsrottenführer Wilhelm Bergander in Nachbarn wurde zum Rottenführer ernannt.

J. A.: A. Klapper, 1. Schriftf.

— Auch in unserem Bezirksverein mehrten sich die lärmigen Beitragszahler, noch häufiger wird aber die Zahlung der 50 Pfa. Kriegerbeihilfe veranlassen. Ich hoffe bestimmt, daß mir zum Jahresabschluss künstliche Beiträge ungestellt werden, damit wir nicht in die Lage kommen, die Pflichtbeiträge nicht voll an die Verbandskasse absenden zu können.

Simme, 1. Schakmeister.

Bez.-B. Celle. Versammlungsbericht vom 10. Oktober 1915. Die Versammlung wurde um 3.30 Uhr nachmittags vom 1. Vorsitzenden mit einem Hoch auf unsern obersten Kriegsherrn und unsere tapferen Armeen eröffnet. Nach erfolgter Beitragszahlung wurden unter „Verschiedenes“ einige Angelegenheiten besprochen und erledigt. Mehrere Kollegen äußerten sich dazu, daß unser Herr Vorsitzender in der Zeitschrift über unpünktlichen Eingang der Beiträge moniert hatte. Es wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß unser Ortsverein doch wohl noch nicht mit den Beitragszahlungen rückständig geblieben sei. Die Versammlung wurde um 5 Uhr geschlossen. Unsere nächste Versammlung findet am 9. Januar 1916, nachmittags 3½ Uhr, beim Gastwirt Hohmann (Güterbahnhof) statt.

J. A.: Kiefert, Schriftführer.

Bez.-B. Cleve. Versammlungsbericht. Zu der am 10. Oktober 1915 in Cleve stattgefundenen Versammlung waren nur 10 Kollegen erschienen. Da der 1. Vorsitzende nicht zugegen war, wurde die Versammlung vom 1. Schriftführer um 4½ Uhr mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und unsere tapferen Krieger eröffnet. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift. 2. Zahlen der Beiträge. 3. Aufnahme des Kollegen Gerhard Giden (?) aus Kemelaer. 4. Verschiedenes. U. a. wurde über die erhöhten Beiträge verhandelt, wozu

eine schriftliche Mitteilung seitens unseres Verbandsvorsitzenden eingegangen war. Zur völligen Aufklärung wird dieselbe bei der nächsten Versammlung verlesen werden. — Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 9. Januar 1916, 4 Uhr nachmittags, im Bahnhofshotel statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen und um Zahlung der rückständigen Beiträge wird gebeten, weil am 9. Januar die Abrechnung des Jahresbeitrags erfolgen muß.

J. A.: Joh. Hoppe, 1. Schriftführer.

Bez.-B. **Cöln**. Versammlungsbericht vom 24. Oktober 1915. Der 1. Vorsitzende, Kollege Kastenholz, eröffnete die Versammlung um 3½ Uhr; er begrüßte die anwesenden Kollegen u. brachte ein dreifaches Hoch auf S. M. den Kaiser u. unser tapferes Heer aus. Tagesordnung: 1. Vom Verlesen der letzten Niederschrift wurde abgesehen. 2. Zahlen der Beiträge: Da der erste Schatzmeister nicht zugegen war, wurden die Beiträge durch unsern 2. Schatzmeister, Kollegen Bartscherer, und den Kollegen Fr. Joh. Kellies eingezogen. 3. Zur Aufnahme hatte sich niemand gemeldet. 4. Verschiedenes. Als Beitrag zur Kriegssammlung Cöln wurden 10 Mark aus der Vereinskasse bewilligt. Alsdann schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Versammlung im Januar 1916 etwas besser besucht werden möchte. Es sind noch sehr viele Beiträge zurück. Die betr. Kollegen werden dringend gebeten, 2,50 Mk. pro Vierteljahr einzusenden. Der Vorstand.

J. A.: Thewes, 1. Schrift.

Bez.-B. **Guben**. Versammlungsbericht vom 4. Oktober 1915. Die Versammlung wurde um 2½ Uhr nachmittags durch den 1. Vorsitzenden eröffnet. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen wurde die Tagesordnung bekannt gegeben und erledigt. 1. Die Niederschrift von voriger Versammlung wurde angenommen. 2. Die Beiträge wurden von den anwesenden Mitgliedern bezahlt. 3. Zur Aufnahme hatte sich niemand gemeldet. 4. Verschiedenes: Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 2. Sonntag nach Neujahr abzuhalten. Da sonst nichts mehr zu erledigen war, so wurde die Versammlung um 4,30 Uhr geschlossen. — Einladung: Unsere nächste Versammlung findet am 9. Januar 1916, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof „Goldene Krone“, Berlinerstraße, statt.

J. A.: Pohlenz, Schriftführer.

Bez.-B. **Königsberg i. W.** Bekanntmachung! Sonntag, den 21. November 1915, nachmittags 3 Uhr, findet eine Vorstandssitzung im Lokal Villau-Bahnhofsgarten, Lipentgraben-Str. Nr. 21, in Königsberg in Pr. statt. Alle Vorstandsmitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen; auch Nicht-Vorstandsmitglieder sind herzlich willkommen. Die Kollegen des Bezirks-Vereins Königsberg werden nochmals ersucht, dem Unterzeichneten durch Postkarte bis zum 2. Dezember 1915 anzugeben, von und bis wann sie beim Einfall der Russen in Ostpreußen geflüchtet waren, damit ich dem Verbands-Vorsitzenden die Namen angeben kann. Der Vorstand. Kahle, 1. Vor.

Bez.-B. **Leipzig und Umgegend**. Bericht von der Versammlung am 3. 11. 15. Der 1. Vorsitzende, Kollege Naumann, eröffnete die Versammlung um 8¼ Uhr mit einer Begrüßung der anwesenden Kollegen. Punkt 1. Die Beiträge wurden an den 1. Schatzmeister entrichtet. Punkt 2, Bekanntgabe von Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes und Zeitungsberichten: Der 1. Vorsitzende wies erneut auf die Beitragspflicht der in Feindesland abkommandierten Kollegen und auf die Beitragsfreiheit der im Heeresdienst stehenden Kollegen hin; er machte die Kollegen dringend darauf aufmerksam, daß für das Jahr 1916 der Mehrbetrag von 50 Pfg. weiter erhoben wird. Ferner wurde der Anschluß des Verbandes an den Bund Deutscher Bodenreformer besprochen und vom 1. Vorsitzenden Zweck und Ziel des Bundes erläutert. Punkt 3, Verschiedenes: Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Weiterversicherung zur Alters- und Invalidenversicherung für uns vorteilhaft sei. Zwecks Einziehung von Erfindungen wurde die Frage für die nächste Versammlung zurückgestellt. Weiter wurde noch über Standesangelegenheiten gesprochen und danach die Versammlung um 10 Uhr von dem 1. Vorsitzenden geschlossen. — Einladung: Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 8. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinslokal in Leipzig-Eutritzsch statt. Ich lade hierzu alle abkömmlichen Kollegen — auch Nichtmitglieder — freundlichst ein. Auch mache ich darauf aufmerk-

sam, daß es die letzte Versammlung vor Jahresabschluß ist und alte Beitragsreste bis zu dieser Versammlung an unsern Schatzmeister, Kollegen Börner, portofrei einzusenden oder in der Versammlung an letzteren zu entrichten sind.

J. A.: Liebau, 1. Schrift.

Bez.-B. **Sißa (Pos.)**. Unsere nächste Versammlung findet am 17. November (Buk- und Bettag), nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal Brud, Kaiser-Wilhelmstraße, statt. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

J. A.: Ortelbach, Schriftführer.

Bez.-B. **Mainz**. Bericht von der am 3. 10. 15 in Mainz im Gasthaus zum Tannenbaum stattgefundenen Quartalsversammlung. Der Kassierer, Kollege Stahl, eröffnete um 2 Uhr die Versammlung, gab die Tagesordnung bekannt, dankte den anwesenden Kollegen für ihr Erscheinen und bedauerte sehr, daß die Versammlung so schlecht besucht sei, worauf er zur Tagesordnung überging. Punkt 1: Vom Verlesen der letzten Niederschrift wurde Abstand genommen. Punkt 2: Zur Aufnahme hatte sich niemand gemeldet. Punkt 3: Das Zahlen der Beiträge ging in Anbetracht der wenigen Kollegen sehr rasch vonstatten. Es werden jedoch die Kollegen, die mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, dringend gebeten, dieselben sobald wie möglich an den Schatzmeister abzusenden. Punkt 4, Verschiedenes: Kollege Stahl stellte den Antrag, den im Felde weilenden Kollegen zu Weihnachten eine Liebesgabe, bestehend in 30 Zigarren, zuzusenden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Außerdem wurde dem Kassierer Stahl die Befugnis erteilt, bei wieder eintretender Kriegsangeleihezeichnung das in Händen befindliche Vereinsgeld ohne weitere Genehmigung zur Kriegsangeleihe anzulegen. Schluß der Versammlung um 3 Uhr.

J. A.: J. Schneider, Schrift.

Bez.-B. **Münster i. W.** Versammlungsbericht vom 25. 10. 1915. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schröder, um 1,30 Uhr eröffnet. 1. Das Protokoll von voriger Versammlung wurde vom Schriftführer verlesen und angenommen. 2. Von den wenigen anwesenden Mitgliedern wurden die Beiträge entrichtet. 3. Neue Mitglieder waren nicht aufzunehmen. 4. Durch Gründung eines Vereins in Bremen scheiden hier 31 Mitglieder aus. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, dem neuen Verein Bremen als Abfindung für die hier ausscheidenden Mitglieder 50 Mark zu überweisen. 5. Verschiedenes: Von einigen Mitgliedern wurde erwähnt, daß in letzter Zeit die Bekanntmachung des Vereins Münster nicht in dem Versammlungskalender angeführt sei. Dann unterhielt man sich noch über praktisches Arbeiten der Rottenführer, und zum Schluß wurde bestimmt, die nächste Versammlung im April 1916 in Osnabrück abzuhalten. Tag und Zeit wird noch näher angegeben. Darauf schloß der Vorsitzende um 3 Uhr die Versammlung.

Der Vorstand. J. A.: Wilh. Hadmann, 1. Schrift.

Bez.-B. **Salzwedel**. Bericht über die Versammlung vom 10. Oktober 1915. Die Versammlung wurde um 3½ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Sannemann, mit einem Kaiserhoch eröffnet. Erschienen waren 11 Kollegen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde die Niederschrift der Versammlung vom 11. Juli verlesen und angenommen. Die Beiträge wurden von den anwesenden Kollegen eingezahlt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Kollegen Werner ein Feldpostpaket zu senden. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 9. Januar 1916, statt. Um 5½ Uhr schloß Kollege Sannemann die Versammlung.

J. A.: Heinede, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einzusenden zu wollen.

Rodewig, Fr., Spadenerstr. 39, Lehe, Bez. Bremen.
Mars, Gust., Mangschütz, Kreis Briesg, Bez. Breslau, Bahnhof.
Richter, Math., Aumek, Bez. Mek.
Gustav Pohlenz, Lienenwitz, Post Michendorf, Markt., Bez. Potsdam.

Kriegsallerlei.

Der Held am Maschinengewehr. Auf einen eroberten französischen Schützengraben unternahmen farbige Franzosen wütende Angriffe, ohne ihn jedoch wieder in ihre Hände zu bekommen. An dem gefährlichsten Punkt dieses Angriffszentrums war ein Maschinengewehr aufgestellt worden, das unaufhörlich die Anstürmenden niedermähte. Innerhalb sechs Stunden unternahmen die Afrikaner, von ihrer eigenen Artillerie vorgetrieben, zehn Angriffe auf das deutsche Maschinengewehr, aber keiner kam näher als auf 10 Meter an die Stellung heran. Dabei ist zu erwähnen, daß alle diese feindlichen Angriffe aus nur 50 Meter Entfernung unternommen wurden. Als schließlich der Gewehrführer fiel, trat der Infanterist Bauer von der Maschinengewehr-Kompagnie für ihn als Ersatz ein. Mit einer staunenswerten Geschwindigkeit und Ruhe gab er nach und nach 5000 Schuß ab, ohne daß eine einzige Ladestörung eintrat. Nur seinem Eingreifen ist es zu danken gewesen, daß der Graben gehalten werden konnte.

Verwaltungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Ver-sammlungsort	Ver-sammlungslokal
Bremen	16. 1. —	Rotenburg	—
Breslau	23. 1. 2	Breslau	Vereinslokal
Celle	9. 1. 3 1/2	Celle	Gastw. Hohmann
Cleve	9. 1. 4	Cleve	Bahnhofshotel
Essen-Ruhr	9. 1. 3	Essen	Vereinslokal
Frankfurt a. M.	2. 1. 3 1/2	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Guben	9. 1. 2	Guben	Goldene Krone
Hagen	16. 1. 3 1/2	Hagen	Vereinslokal
Krefeld	9. 1. 3	Krefeld	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	8. 12. 8	Leipzig-Cutr.	Vereinslokal
Lissa (Posen)	17. 11. 1	Lissa	Vereinslokal
Paderborn	9. 1. 1 1/2	Soest	Gasth. Werring-loer
Stendal	2. 1. 2 1/2	Stendal	Gasth. Lenke
Saarbrücken	17. 11. 2	Saarbrücken	Gasthof Busch
Salzwedel	9. 1. —	—	—

Nachruf.

Am 29. Septbr. ds. Js. verstarb im Alter von 71 Jahren unser lieber Kollege, der Rottenführer

Werner Wolf

aus Alken (Mosel).

Derselbe war ein Mitbegründer und ein eifriges Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des B.-V. Saarbrücken u. Umg.:
Karl Kratz, 1. Vorsitzender.

Glückwunsch.

Unserem treuen Kollegen und 2. Vorsitzenden
Rottenführer

Wilhelm Gärtner

in Breslau zu seinem 25jähr. Dienstjubiläum die
herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.

Wer Staats- od. Gemeinde-Beamter werden will, besucht die Beamten-Schule Prospekt 12a.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Sundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Sundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu 2000 Mark

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Vehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Carl D. Rodenburg, Geestemünde,
Seefischgroßhandlung, Räucherei und Konserven-Fabrik
empfiehlt zu billigsten Tagespreisen alle Sorten
frische, geräucherte und marinierte
Seefische.
Preisliste gratis und franko.

Theodor Müller
Kleider- und Decken-Fabriken,
Seifhennersdorf i. S.



Älteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz, Lebertuch, Dress, Frischhosen u. Dresshosen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung,

Muster, Maßanleitung u. Preisliste portofrei.

Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

Neue Betten

Unterbett, Deckbett (2 m lang 130 cm breit) und 2 Kissen. Füllung: 20 Pfd. neue Halbdunen. Inlett: echt rot Daunenkörper, garant. federdicht. Das ganze Gebett nur 30 Mk. Dasselbe Bett, mit Daunendeckbett 35 Mk. Pa. herrschaftliches Daunebett 40 Mk. Gute Leutebetten von 12 Mk. an. — Verpackung frei! Gar.: Umtausch! — Katalog frei! Viele Dankschreiben.

Otto Bitter, Betten-Industrie G.
Jena (Saale), Querstr. Nr. 6 u. 23

Drucksachen aller Art

liefert schnell, sauber u. billig die Buchdruckerei
G. Eundt sel. Wwe., Hattingen.